

Gemeinde Rhade
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Rhade hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan für eine gewerbliche Nutzung für eine Fläche am Rhadereistedter Bahnhof aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Rhade hat folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Rat der Gemeinde Rhade für eine ca. 22 ha große Fläche in der Gemarkung Rhadereistedt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine gewerbliche Nutzung (Nr. 6 „Gewerbegebiet Rhadereistedt“).

Der Planbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Rhadereistedt, Flur 2

Flurstücke 8/6, 8/10, 8/14, 8/18, 8/19, 8/20, 8/24, 8/25, 8/26, 9/1, 10, 11/1, 14/2, 15/3, 17/13, 17/15, 18/16, 18/20, 18/21, 18/22, 18/24, 18/25, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 20/5, 20/7, 20/8, 20/11, 20/12, 20/14, 20/15, 20/16, 22/1, 22/4, 22/5, 39/11 und 39/17.

Gemarkung Rhadereistedt, Flur 1

Flurstück 411/2

Die Grenzen des Planbereiches sind aus der beigefügten Übersichtskarte zu ersehen.



Übersichtskarte zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet Rhadereistedt“

Die in der „Industriestraße“ am Rhadereistedter Bahnhof angesiedelten Gewerbebetriebe sowie der Schießstand Rhadereistedt e.V. haben bei der Gemeinde Rhade einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhalten und verbessert wird und der Gewerbestandort „Rhadereistedter Bahnhof“ nachhaltig entwickelt werden kann.

Genehmigungen für aktuelle Planungen zur Bestandsicherung und Erweiterung können von der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises nur in Aussicht gestellt werden, wenn eine verbindliche Bauleitplanung für den gesamten gewerblich genutzten Bereich durch die Gemeinde auf den Weg gebracht wird.

In einer gemeinsamen Gesprächsrunde am 06.05.2021 haben die Gewerbebetriebe eine finanzielle Beteiligung an den entstehenden Planungs- und Gutachtenkosten in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Rhade ist ebenfalls daran interessiert, die gewerbliche Entwicklung am Standort „Rhadereistedter Bahnhof“ langfristig zu sichern und den angesiedelten Gewerbebetrieben ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Als Erweiterungsflächen bieten sich bisher unbebaute Flächen zwischen der Bahnhofstraße und der Industriestraße an, die teilweise bereits im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Selsingen für eine gewerbliche Nutzung dargestellt sind.

Innerhalb der Gemeinde Rhade stehen keine vergleichbaren Potentiale in Form von gewerblichen Ansätzen und/oder für eine Nachverdichtung geeignete Flächen zur Verfügung, die für eine gewerbliche Entwicklung in Betracht gezogen werden können.

Mit der Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Rhade soll nunmehr begonnen werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Rhade, 06.09.2021

Tag des Aushangs: 10.09.2021
Tag der Abnahme: 11.10.2021

gez. Dr. Marco Mohrmann